

## Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte

Wenn Sie seit 4 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft besitzen, wird Ihnen auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt.

Wenn Sie in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, ist dies bereits nach 2 Jahren Beschäftigung als Fachkraft möglich.

**\*Sie besitzen als Fachkraft eine Blaue Karte EU?\***

Dann gelten andere Voraussetzungen. Bitte informieren Sie sich dazu in der Dienstleistung "Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU" (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

### Voraussetzungen

- Schriftlicher Antrag  
Bitte stellen Sie einen Antrag beim Landesamt für Einwanderung. Sie erhalten dann entweder eine Einladung zu einem Termin oder einen Gebühren-Bescheid.  
Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die im Abschnitt "Erforderliche Unterlagen" genannten Dokumente bei (in Kopie).
- 4 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft
  - \* Sie müssen seit mindestens 4 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft mit einem Berufsabschluss, einem akademischen Abschluss oder in der Forschung besitzen (§ 18a, § 18b oder § 18d Aufenthaltsgesetz).
  - \* Die Frist verkürzt sich auf 2 Jahre, wenn Sie in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben.
- Sie sind weiterhin als Fachkraft erwerbstätig
- Altersvorsorge
  - \* Sie haben für mindestens 48 Monate Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Ebenfalls akzeptiert werden Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines privaten Versicherungs-Unternehmens oder einer Versorgungs-Einrichtung.
  - \* Wenn Sie in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, genügen auch 24 Monate.
- Ausreichende Deutsch-Kenntnisse  
Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  
  
*<https://www.europaischer-referenzrahmen.de/impressum.php>*
- Gesicherter Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherung  
Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch ein ausreichender Krankenversicherungsschutz.  
Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie ausreichend versichert. Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung.

Für mehr Informationen hierzu lesen Sie bitte das Merkblatt zur Krankenversicherung (im Abschnitt ?Formulare?).

- Keine Straftaten  
Schon Geldstrafen können die Erteilung der Niederlassungserlaubnis hindern.
- Hauptwohnsitz in Berlin

## Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass, zusammen mit Ihrer Aufenthaltserlaubnis
- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund  
  
*[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)*
- Formular "Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis"
- Bei einer Berufsausbildung oder einem Studium in Deutschland:  
Nachweis über den erreichten Abschluss  
Zeugnisse, Urkunden
- Einkommensnachweise
  - \* Arbeitsvertrag
  - \* Nachweise über das Netto-Gehalt der letzten sechs Monate
  - \* aktuelle Arbeitgeber-Bescheinigung (nicht älter als 14 Tage)
- Mietvertrag oder Kaufvertrag  
Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen.
- Altersvorsorge
  - Renten-Information oder Renten-Auskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
  - Nachweis über Anspruch auf vergleichbare Renten-Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens
- Krankenversicherung  
Bitte legen Sie entweder die Versicherungskarte Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung oder die Versicherungs-Police einer privaten Krankenversicherung vor.
- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
  - \* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
  - \*oder\*
  - \* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

## Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f86105-labo\\_4323\\_antrag\\_auf\\_erteilung\\_der\\_ne\\_\\_\\_da\\_eu.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f86105-labo_4323_antrag_auf_erteilung_der_ne___da_eu.pdf)

Merkblatt Krankenversicherung

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f130143-labo\\_4326\\_merkblatt\\_krankenversicherungsschutz\\_09.13.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)

## Gebühren

- \* Für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis: 113,00 Euro
- \* Wenn der Antrag abgelehnt werden muss: 56,50 Euro
- \* Für türkische Staatsangehörige: 28,80 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 18c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_\\_18c.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___18c.html)

## Weiterführende Informationen

- Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326556/standort/121885/>
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)  
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters  
[http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

### LEA, Zum Business Immigration Service (BIS)

#### Anschrift

Fasanenstraße 85

10623 Berlin

## Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24  
13353 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Der Business Immigration Service (BIS) ist ein einzigartiger Zusammenschluss aller für Visa- und Aufenthaltsfragen relevanten Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung.

Berliner Unternehmen, ausländische Investoren und Start-Up Entrepreneur, Manager, hochqualifizierte Fachkräfte und deren Familien können durch den BIS schnell und unkompliziert alle aufenthaltsrechtlichen Fragen klären und werden direkt an die zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet.

Bitte beachten Sie:

Der Service kann nur von registrierten Kunden und nach vorheriger Terminvereinbarung genutzt werden. Laufkunden ohne Termin können leider nicht bedient werden. Weitere Informationen zum Service des BIS finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Einwanderung.

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## Nahverkehr

S-Bahn S5, S7, S75 (Zoologischer Garten)  
U-Bahn U 2 und U 9 (Zoologischer Garten)  
Bus M45, M46, M49, X9, X10, X34, 100, 109, 110, 200, 204, 245, 249  
Bahn RE1, RE2, RE7, RB14, RB21, RB22 (Zoologischer Garten)

## Kontakt

Telefon: (030) 90269-5900  
Fax: (030) 9028-3468  
Internet:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>

E-Mail:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/online-formulare-des-bis/>

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 05.03.2021